

Verwaltungsrat am 9.7.2024

Jahresbericht 2023 des Verwaltungsrates; Rechnungsabschluss

Der Jahresbericht 2023 des Verwaltungsrates wird der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Betriebsabrechnung 2023 der Österreichischen Gesundheitskasse

Entsprechend den Bestimmungen der Rechnungsvorschriften sind die Kosten der Verwaltung und der Gesundheitseinrichtungen - nach Kostenarten und Kostenstellen gegliedert - im jeweiligen Betriebsabrechnungsbogen darzustellen. Darüber hinaus sind alle wichtigen betrieblichen Vorgänge, die zu wesentlichen Abweichungen gegenüber dem unmittelbar vorangegangenen Geschäftsjahr führten, in einem Bericht zu erläutern. Die Betriebsabrechnung wurde gemäß § 98 Rechnungsvorschriften vom Verwaltungsrat beschlossen.

Gesamtvertragliche Vereinbarung für Primärversorgungseinheiten (PVE) im Bundesland Kärnten

Zwischen dem damaligen Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Österreichischen Ärztekammer wurde ein Primärversorgungs-Gesamtvertrag gemäß § 342b ASVG abgeschlossen. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist dieser – insbesondere hinsichtlich der Honorierung – auf regionaler Ebene durch gesamtvertragliche Honorarvereinbarungen zu ergänzen.

Die wesentlichen Eckpunkte der gesamtvertraglichen Vereinbarung für Primärversorgungseinheiten im Bundesland Kärnten lauten wie folgt:

1. Honorierung der ärztlichen Leistungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in einer kombinierten Form von kontaktunabhängiger Grundpauschale, kontaktabhängiger Fallpauschale und Einzelleistungsvergütung.
2. Festlegung eines verbindlich zu erbringenden Leistungsspektrums inkl. der verpflichtenden Teilnahme am DMP „Therapie-Aktiv“, sowie an Programmen der Gesundheitsförderung und Prävention. Klarstellung, dass die Honorierung sämtlicher zu erbringender Leistungen mit Grundpauschale, Fallpauschale und Einzelleistungsvergütung abgegolten ist.
3. Erweiterte Öffnungszeiten von zumindest 45 Stunden/Woche, ganzjährig von Montag bis Freitag, jeweils Vormittag und Nachmittag inklusive einer Abdeckung von Tagesrandzeiten.
4. Verpflichtende Diagnosecodierung nach den geltenden medizinischen Standards (derzeit ICPC-2).
5. Klarstellung, dass diese Vereinbarung zu keiner Einschränkung der derzeit bestehenden oder zukünftig in Kraft tretenden einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Anzahl und Zusammensetzung des Kernteams, sowie des Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens, führt.

Gesamtvertragliche Vereinbarung zur Änderung des Stellenplans für Fachärzte in Niederösterreich

- Schaffung einer Planstelle für Innere Medizin in der Stadt St. Pölten
- Schaffung einer Planstelle für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin in der Stadt St. Pölten
- Auflösung der Alternativausweisung der Planstelle für Augenheilkunde und Optometrie in Ybbs an der Donau oder Wieselburg und fixe Zuordnung zur Stadtgemeinde Wieselburg
- Umwandlung der Vorgriffsstelle in eine Planstelle für Augenheilkunde und Optometrie in Ybbs an der Donau
- Schaffung einer Planstelle für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Schaffung einer Planstelle für Lungenkrankheiten in Groß Enzersdorf

Unbefristete Verlängerung des Maßnahmenpakets für Long Covid-Patienten bzw. -Verdachtsfälle bei Vertragsärzten durch Abschluss gesamtvertraglicher Vereinbarungen für alle Bundesländer

Nach einer COVID-Erkrankung weisen manche Personen Long-COVID-Folgeerscheinungen auf, wobei ein erhöhter Abklärungs- und Betreuungsbedarf entstehen kann. Um den damit verbundenen Aufwand bei den niedergelassenen Ärzten adäquat abgelten zu können, wurde mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 05.07.2022 gemeinsam mit BVAEB und SVS ein Maßnahmenpaket für Long Covid-Patienten bzw. -Verdachtsfälle bei Vertragsärzten befristet für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2023 mit der Österreichischen Ärztekammer vereinbart. Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 12.09.2023 wurde dieses Maßnahmenpaket für ein weiteres Jahr vom 01.07.2023 bis 30.06.2024 verlängert. Diese Maßnahmen sollen nunmehr ab 1.7.2024 unbefristet verrechenbar sein.

Abschluss von Zusatzprotokollen zu den bestehenden Rahmenverträgen im Bereich der Versorgung mit Sauerstoffkonzentratoren und Flüssigsauerstoff sowie im Bereich der Schlaftherapie mit den Vertragsfirmen (Home Care Provider) hinsichtlich der Valorisierung der Tarife für das Jahr 2024

Die Österreichische Gesundheitskasse erteilt dem Dachverband der Sozialversicherungsträger die Zustimmung für den Abschluss der Zusatzprotokolle zu den Rahmenverträgen im Bereich der Sauerstoffkonzentratoren hinsichtlich einer Tarifierhöhung in Höhe von 4,50 %, im Bereich Flüssigsauerstoff hinsichtlich einer Tarifierhöhung in Höhe von 4,50 % sowie im Bereich der Schlaftherapie hinsichtlich einer Tarifierhöhung in Höhe von 4,90 % jeweils mit Wirksamkeit ab 01.01.2024.

Nutzung von nachhaltiger Energie - Errichtung von 15 Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden im Eigentum der ÖGK und die Durchführung von vier Dachsanierungen

Im Jahr 2022 wurde ein Konzept für die sukzessive Errichtung von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf den Gebäuden der ÖGK erarbeitet, um eine nachhaltige und umweltfreundliche Betriebsführung, die Senkung der Energiekosten und eine höhere Unabhängigkeit vom Energiemarkt für die Österreichische Gesundheitskasse zu erzielen. Die erste Projektphase befindet sich derzeit in der Umsetzung. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der PV-Anlagen erfolgt voraussichtlich Ende Juli 2024. Um den Ausbau der PV-Anlagen weiter forcieren zu können sind in der zweiten Projektphase an weiteren 15 ÖGK Standorten PV-Anlagen zu errichten und an vier Standorten eine Dachsanierung durchzuführen.

Mein Gesundheitszentrum Tisserand Bad Ischl – Um- und Zubau „EMMA“-Zimmer (Projektbeschluss)

Das Gesundheitszentrum Tisserand in Bad Ischl verfügt insgesamt über 121 Patientenzimmer. Zehn Zimmer werden davon als sogenannte „EMMA Zimmer“ verwendet. (EMMA - Eltern mit Kindern machen Auszeit) ist ein seit vielen Jahren laufendes Projekt, wo Eltern (Patient:innen) mit einem oder mehreren Kindern mit besonderen Bedürfnissen zwei Wochen „Auszeit“ nehmen können. Die Kinder werden tagsüber betreut, die Eltern haben medizinisch-therapeutische Anwendungen. Diese dafür vorgesehenen Zimmer entsprechen nicht mehr den Anforderungen an einen modernen Therapie- und Betreuungsbetrieb. Der Verwaltungsrat erteilte seine Zustimmung zur Umsetzung des Projekts hinsichtlich des Um- und Zubaus der „EMMA“-Zimmer.

Honorarabschluss mit der Ärztekammer für Wien für die Jahre 2023 und 2024: Gesamtvertragliche Vereinbarungen zur Umsetzung der Punktationen gemäß Beschluss des Verwaltungsrats vom 23. Jänner 2024

In der Sitzung des Verwaltungsrats vom 23. Jänner 2024 wurde dem Abschluss der Punktation zum Honorarabschluss mit der Ärztekammer für Wien für die Jahre 2023 und 2024 zugestimmt und das Büro beauftragt, auf Basis der Punktation die entsprechenden Zusatzprotokolle zum Gesamtvertrag bzw. zum Gruppenpraxengesamtvertrag mit der Ärztekammer für Wien vorzubereiten und dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Verwaltungsrat erteilte der gegenständlichen gesamtvertraglichen Vereinbarung seine Zustimmung.